

Kleine Anfrage

## Löschwasserpumpe bei der Freiwilligen Feuerwehr Eschen-Nendeln

---

Frage von Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 31. August 2022

Seit dem Jahr 2005 ist eine Saurer-Löschwasserpumpe, eine LÖPU 83, in Eschen stationiert, die sich im Eigentum des Landes befindet. Aus strassenverkehrsrechtlichen und damit letztlich auch aus versicherungsrechtlichen Gründen kann diese Löschwasserpumpe mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr nicht bewegt werden und ist somit nutzlos. Die Problematik besteht darin, dass die Löschwasserpumpe wegen des fehlenden Bremssystems (Luft- oder Auflaufbremse) nicht an Einsatzfahrzeuge angehängt werden darf. Diesbezüglich befindet sich die Feuerwehr Eschen-Nendeln schon seit 2018 in stetigem Austausch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und dieses wiederum mit dem Ministerium. Technisch ist eine Umrüstung machbar und könnte auch im Land vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass die Freiwillige Feuerwehr Eschen-Nendeln schon lange den Vorschlag gemacht hat, diese bei einer Schenkung der Löschpumpe auch selbst zu tragen, wenn das Land dafür kein Geld habe. Des Weiteren sind die Freiwilligen Feuerwehren Balzers und Ruggell ebenfalls im Besitz von solchen Löschpumpen, die ebenfalls umgerüstet werden müssen. Kostenpunkt pro Löschpumpe liegt circa bei CHF 8'000 bis CHF 10'000. Dies ist aber eine Schätzung, da es nie wirklich genau offeriert wurde. Nun kommt langsam etwas Bewegung in diese unglaubliche Geschichte. Das Amt für Bevölkerungsschutz hat auf Nachdruck zwischenzeitlich reagiert. So stellt es der Freiwilligen Feuerwehr Eschen-Nendeln eine Prüfung einer Gesetzesanpassung mit dem Ministerium in Aussicht. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Land für die Kosten einer Nachrüstung besorgt sein, so das Amt für Bevölkerungsschutz. Meine Fragen:

- \* Wann ist die Prüfung einer Gesetzesanpassung abgeschlossen?
- \* Sollte eine Gesetzesanpassung nicht möglich sein, bis wann sind die Löschpumpen auf Kosten des Landes umgerüstet?
- \* Ist angedacht, dass die Löschpumpen beim Land bleiben oder zieht man eine Schenkung an die Feuerwehren in Betracht?
- \* Gibt es noch mehr solche Situationen im Land, in denen lebensrettendes Material aufgrund schleppender oder fehlender Kommunikation einsatzfähig wäre, aber nicht zum Einsatz genutzt werden darf?

## **Antwort vom 02. September 2022**

Zu Frage 1:

Die Anforderungen an Anhänger sind auf Verordnungsebene geregelt. Die Regierung prüft eine entsprechende Anpassung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Transportmotorwagen und deren Anhänger. Die Prüfung wird bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

Sollte eine Anpassung der Verordnung nicht zielführend sein, so kann eine Umrüstung unmittelbar in Auftrag gegeben werden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Beschaffung von speziell für die Waldbrandbekämpfung konzipierten Löschmodulen, wird aktuell eine Schenkung mit den Gemeinden diskutiert. Das Land wird in dieser Angelegenheit demnächst mit einem Entwurf für einen Schenkungsvertrag auf die Gemeinden zukommen. Sollte dieser Vertrag den Vorstellungen der Gemeinden entsprechen, ist das Land bereit, auch bei den Löschpumpen eine analoge Lösung in die Wege zu leiten.

Zu Frage 4:

Löschwasserpumpen sind keine Ersteinsatzgeräte, sondern kommen immer in einer späteren Phase der Brandbekämpfung zum Einsatz. Ein zeitgerechter Antransport der Löschpumpe mit einem alternativen Transportmittel, beispielsweise einem Forstraktor, ist derzeit auch möglich. Der Regierung sind darüber hinaus keine Einschränkungen bei der Nutzung der landes- oder gemeinde-eigenen Einsatzmittel bekannt.